

Beschluss:

1. Auf dem Grundstück Centa-Hafenbrädl-Straße 50, Flst. 3508/46-47 wird gemäß dem vorgeschlagenen Konzept ein Gewerbehof errichtet. Die MGH wird beauftragt, den Gewerbehof entsprechend dem Beschluss zu realisieren. Die Details hierzu werden zeitgleich im nichtöffentlichen Beschluss festgelegt.
2. Mit der Übertragung des Grundstücks Centa-Hafenbrädl-Straße 50, Flst. 3508/46-47 an die MGH nach dem vorgeschlagenen Konzept besteht Einverständnis.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06928 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretz, Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Sebastian Schall und Herrn Stadtrat Thomas Schmid vom 06.03.2020 ist satzungsgemäß behandelt.
4. Das Gewerbehofprogramm wird fortgeführt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft prüft laufend die Eignung weiterer potentieller Standorte für Gewerbehöfe im gesamten Stadtgebiet und wird den Stadtrat im Jahr 2021 mit den weiteren Entwicklungen der Gewerbehöfe Viehhof und Ostbahnhof befassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.